

Vereinte Nationen

S/RES/2440 (2018)

Sicherheitsrat

in Anbetracht dessen, dass die Herbeiführung einer politischen Lösung für diese lang-jährige Streitigkeit und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Union des Arabischen Maghreb zu Stabilität un

betonend, wie wichtig es ist, die Menschenrechtssituation in Wests-10 Gþend

3. *bekundet* seine uneingeschränkte Unterstützung für die Absicht des Generalsekretär und seines Persönlichen Gesandten, vor Ende 2018 einen erneuerten Verhandlungsprozess einzuleiten, *stellt fest*, dass am 28. September 2018 Einladungen zu einem ersten Runden Tisch am 5. und 6. Dezember 2018 in Genf ergingen, *begrüßt*, dass Marokko, die Polisario-Front, Algerien und Mauretanien positiv reagiert haben, und *ermutigt* sie, während der gesamten Dauer dieses Prozesses im Geiste des Kompromisses konstruktiv mit dem Persönlichen Gesandten zusammenzuarbeiten, um den Erfolg zu gewährleisten;

4. *fordert die Parteien auf*, die Verhandlungen unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs ohne Vorbedingungen und in redlicher Absicht unter Berücksichtigung der seit 2006 unternommenen Anstrengungen und der späteren Entwicklungen wiederaufzunehmen, mit dem Ziel, eine gerechte, dauerhafte und für beide Seiten annehmbare politische Lösung herbeizuführen, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und verweist auf die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht;

5. *bittet* die Mitgliedstaaten, für diese Gespräche angemessene Unterstützung zu gewähren;

6. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die mit der MINURSO geschlossenen Militärabkommen in Bezug auf die Waffenruhe in vollem Umfang einzuhalten, und *fordert* die Parteien *auf*, diese Abkommen uneingeschränkt zu befolgen;

7. *fordert die Parteien auf*, ihren einschlägigen Verpflichtungen und Zusicherungen nachzukommen und alle Handlungen zu unterlassen, die die Verhandlungen unter Vermittlung der Vereinten Nationen untergraben oder die Situation in Westsahara weiter destabilisieren könnten, und *fordert ferner* die Polisario-Front *auf*, ihre Zusagen gegenüber dem Persönlichen Gesandten in Bezug auf Bir Lahlou, Tifariti und den Pufferstreifen in Guergerat uneingeschränkt einzuhalten;

8. *fordert alle Parteien auf*, bei den Einsätzen der MINURSO, so auch im Hinblick auf deren ungehinderten Austausch mit allen Gesprächspartnern, voll zu kooperieren und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit sowie die Bewegungsfreiheit und den sofortigen Zugang des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals bei der Wahrnehmung ihres Mandats zu gewährleisten, im Einklang mit den bestehenden Vereinbarungen;

9. *betont*, wie wichtig es ist, dass sich die Parteien erneut darauf verpflichten, den politischen Prozess zur Vorbereitung einer fünften Verhandlungsrunde voranzubringen, *erinnert* daran, dass er sich der in dem Bericht vom 14. April 2008 (S/2008/251) enthaltenen Empfehlung angeschlossen hat, wonach es für Verhandlungsfortschritte unerlässlich ist, dass die Parteien Realismus und einen Geist des Kompromisses beweisen, und *ermutigt* die Nachbarländer, wichtige aktive Beiträge zu diesem Prozess zu leisten;

10. *fordert die Parteien auf*, den politischen Willen zu zeigen und in einer dem Dialog förderlichen Atmosphäre zu arbeiten, um die Verhandlungen voranzubringen und so die Durchführung der Resolutionen 1754 (2007), 17G0a-5(19(0)-3(2)00870eW hBT/F1 9.96 Tf1 0 0 1 283.73 173.18 Tm0

den Stand und Fortgang dieser unter seiner Schirmherrschaft geführten Verhandlungen, über